Karl May und Heinrich Heine.

Prof. Bartels-Weimar hat vor einiger Zeit erklärt, es sei an der Zeit vorurteilslos zu prüfen, was an Karl Mays Werken bleibenden Wert besitze. Die Deutsche Tageszeitung geht einen Schritt weiter. Sie veröffentlicht einen Mayschen Roman, nachdem sie in einer Vorrede durch den Geschäftsführer des Karl May-Verlags eine Ehrenrettung des Verstorbenen hat besorgen lassen. Der Fall May wird dort recht von oben runter behandelt: „Was er als unreifer junger Bursche frevelte, hat er in seiner Art durch ein Leben voll Arbeit gut zu machen versucht.“ Mit Verlaub, Karl May war kein unreifer junger Bursch, als er seine Straftaten beging, sondern angestellter Lehrer. Er hat nicht e i n e n Streich begangen, sondern fortgesetzt gefrevelt. Sobald sich ihm die Gefängnistüre öffnete, drehte er wieder irgendein Ding, das ihn dann hinter Schloß und Riegel zurückbrachte. Die Summe seiner Freiheitsstrafen, darunter Zuchthaus, erreicht 10 Jahre. Wenn er die letzten Jahrzehnte straffrei blieb, so verdankt er das dem Umstande, daß er allmählich gelernt hatte, vorsichtiger zu sein. Die Staatsanwaltschaft hat er aber bis zum letzten Atemzuge beschäftigt. Die Milde und Nachsicht, mit der hier Karl May beurteilt wird, steht in einem auffallenden Gegensatze zu der sittlichen Strenge, zu der sich dieselben Kreise Heinrich Heine gegenüber bekennen. Heinrich Heine hat aber, soviel uns bekannt, nicht Pferde gestohlen, nicht Brandstiftung begangen, ist nicht beim nächtlichen Einbruch in einen Uhrenladen ertappt worden, hat keine unleugbaren Hochstapeleien begangen. Wenn Heinrich Heine im Solde Frankreichs stand, so darf man ihm das vom völkischen Standpunkte aus nicht als Volksverrat anrechnen, denn er war doch kein Deutschblütiger. Seine Erpressungsversuche sind harmlos zu den Mayschen Streichen. Für Heine spricht aber, daß er als Dichter May turmhoch überragt. Wir erwarten also, daß die Deutsche Tagesztg. Demnächst eine Ehrenrettung Heinrich Heines bringt und mit dem Abdruck ausgewählter Heinescher Werke beginnt.

Aus: Staatsbürger-Zeitung, Berlin. 01.04.1917.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018